

Warum ist gute Beratung wichtig?

Für ein selbstbestimmtes Leben ist es wichtig, alle bestehenden Möglichkeiten zu kennen, um diese individuell auszuschöpfen. Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) zeigt Ihnen diese Möglichkeiten auf und steht Ihnen beratend und unterstützend zur Seite.

Jedes Ihrer Anliegen wird ernst genommen.

Wir unterstützen die Beratung von Betroffenen für Betroffene (Peer Counseling).

Die Grundlage der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung ist das Bundesteilhabegesetz (BTHG) §32 SGB IX.

Kontakt

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
Kreis Kleve
Nassauerstraße 1 | 47533 Kleve

Telefon: 02821 78 00 21
teilhabeberatung-kreis-kleve@paritaet-nrw.org

Sprechstunde

Mo. 9.00 – 13.00 Uhr
Mi. 10.00 – 13.00 Uhr | 15.00 – 18.00 Uhr
Fr. 9.00 – 13.00 Uhr

und nach Vereinbarung



www.teilhabeberatung-kreis-kleve.de

ERGÄNZENDE UNABHÄNGIGE TEILHABEBERATUNG (EUTB)

Kreis Kleve



Titelfotos (v.o.l.n.u.re.): Stanislaw Mikulski / shutterstock.com; antonioliaz / shutterstock.com; WAYHOME studio / shutterstock.com; avs / shutterstock.com

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Wer kann sich beraten lassen?

Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) unterstützt und berät Sie, wenn Sie eine Behinderung haben oder von einer Behinderung bedroht sind. Die Beratung ist unabhängig davon, ob Sie eine körperliche, geistige oder seelische Beeinträchtigung oder eine Sinnesbeeinträchtigung haben.

Auch als Familienangehörige, Freunde, Kollegen oder andere nahestehende Personen von Menschen mit (drohender) Behinderung sind Sie herzlich willkommen.

Sie sind Mitarbeiter/ -innen einer Organisation und wünschen weiterführende Informationen für die Begleitung Ihrer Kunden? Sprechen Sie uns an!

Welche Fragen sollen gelöst werden?

Die Beratung umfasst alle Fragen zur Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Bildung, zur sozialen Teilhabe und Sicherung des Lebensunterhalts.

Dazu gehören zum Beispiel Themen wie:

- Wohnen
- Ambulante und stationäre Hilfen
- frühkindliche Bildung
- Schule, Ausbildung, Studium
- Arbeit und Beschäftigung
- Freizeitgestaltung
- Medizinische Versorgung
- Pflege

Rechtsberatung und Begleitung im Widerspruchs- und Klageverfahren werden nicht angeboten.

Wie erfolgt die Beratung?

- **Im Vorfeld** der Beantragung von Leistungen
- **Unabhängig** von Leistungsträgern und Leistungserbringern
- **Ergänzend** zur Beratung anderer Stellen
- **Individuell** auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt
- In einem **persönlichen Gespräch, telefonisch, per E-Mail**
- Ihre Anliegen werden **vertraulich** behandelt
- Die Beratung ist **kostenlos**

Als Lotsen durch das soziale Leistungssystem zeigen wir Ihnen Wege auf. Entscheidungen treffen Sie selbst.

